

# Ärztliche Dokumentation bei häuslicher Gewalt – körperlicher Misshandlung

## Information für die behandelnde Ärztin, den behandelnden Arzt

Hessen will mit dem Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich von Gewalt Betroffene ermutigen, das Recht auf Schutz wahrzunehmen. Die Gewaltprävention soll wirksamer, der Schutz vor Gewalt zugänglicher werden. Hierbei spielen die Gesundheitsprofessionen eine Schlüsselrolle. Die ärztliche Praxis bietet sich an als Zugangsweg für vernetzte Hilfsangebote. Eine gute Dokumentation der Folgen der Gewalt führt zur präzisen Verständigung und ist entscheidend für den Schutz vor Gericht.

Durch das Gewaltschutzgesetz wurde die rechtliche Position von Personen gestärkt, die Gewalt im sozialen Nahbereich ausgesetzt sind/waren. Das Zivilgericht kann der betroffenen Person die mit dem/der Täter/in gemeinsam genutzte Wohnung zuweisen und andere Schutzmaßnahmen anordnen. Nach dem Hessischen Polizei- und Ordnungsrecht (HSOG) kann die Polizei im Fall häuslicher Gewalt den/die Aggressor/in bis zu 14 Tagen aus der Wohnung weisen.

Dies führt u.a. zu einem veränderten Vorgehen der Polizei bei häuslicher Gewalt. In der Regel wird nun eine getrennte Vernehmung der Konfliktparteien durchgeführt und es wird automatisch eine Anzeige aufgenommen. Die verletzte Person wird meist aufgefordert, sich in ärztliche Behandlung zu begeben und die Verletzung(en) attestieren zu lassen.

Eine genaue Dokumentation der Verletzungen und deren Behandlung ist notwendig. Im Sinne einer evidenzbasierten Praxis sind wir für weiterführende Hinweise aus Ihrer Praxis jederzeit dankbar.

Bitte händigen Sie eine Kopie und das Hinweisblatt für die Patientin/den Patienten im Anschluss an die Behandlung aus, das Original und etwaige Fotoaufnahmen sollten in Ihren Patientenunterlagen verbleiben.

Für weitere Fragen von Frauen mit Behinderungen händigen Sie diesen bitte die Telefon-Nr.: 0561-7 28 85-22, des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen, Kassel, aus.

### *Bei Fragen zur Anwendung:*

*Beratungsstelle Frauennotruf, Frankfurt/M., Tel. 069 – 70 94 94 oder das Referat „Prävention und Schutz vor Gewalt“ beim Hessischen Sozialministerium, Tel. 0611 – 817 2473.*

Erstellt durch das Netzwerk Gewaltprävention im Gesundheitswesen beim Hessischen Sozialministerium unter Beteiligung des Europäischen Netzwerks Gewaltprävention im Gesundheitswesen  
Stand November 2010, V.i.S.d.P.: Gesa Krüger  
Vordrucke auch im Internet unter [www.frauennotrufe-hessen.de](http://www.frauennotrufe-hessen.de)



Landesärztekammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



GLOBAL CAMPAIGN FOR VIOLENCE PREVENTION  
CAMPAGNE MONDIALE POUR LA PREVENTION DE LA VIOLENCE  
VIOLENZ PREVENIMON ALLIANZ - ALLIANZ POUR LA PREVENTION DE LA VIOLENZ

Hessisches  
Sozialministerium



# Ärztliche Dokumentation bei häuslicher Gewalt – körperlicher Misshandlung

## Information für die Patientin, den Patienten

Sie haben heute eine Ärztin/einen Arzt/eine Notfallambulanz aufgesucht, weil Sie angegriffen und verletzt wurden.

- ❖ Für Diagnose, Behandlung und Dokumentation ist es wichtig, dass Sie der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt alle Verletzungshandlungen mitteilen, damit alle Verletzungsfolgen erfasst werden können. Häufig treten einzelne Folgen erst Stunden, Tage oder gar Wochen später auf. Scheuen Sie sich nicht, Ihre Ärztin/Ihren Arzt erneut aufzusuchen und auch diese Verletzungsfolgen dokumentieren und behandeln zu lassen.
- ❖ Bewahren Sie alles, was als Beweismittel in Betracht kommt, sorgfältig an einem sicheren Ort auf. Dies können z.B. sein: Kleidungsstücke, Dokumente, Fotos, Aufzeichnungen auf Ihrem Anrufbeantworter, e-mails, SMS.
- ❖ Verschmutzte oder zerrissene Kleidungsstücke oder z.B. Bettwäsche können Beweismittel sein. Wichtig: Nehmen Sie zur Aufbewahrung eine **Papiertüte** oder **Stofftasche**, nicht luftdicht verpacken (keine Plastiktüte).
- ❖ Vielleicht möchten Sie jetzt noch keine Anzeige erstatten. Bewahren Sie dennoch alle Beweismittel auf. Ihre Situation könnte sich ändern. Wenn Sie diese Sachen nicht zu Hause aufbewahren möchten oder können, bitten Sie eine Person Ihres Vertrauens darum.
- ❖ Falls Sie an einer körperlichen Behinderung leiden, erhalten Sie weitere Informationen über das Hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen in Kassel, Telefon-Nr.: 0561-7 28 85-22

### Rechtliche Informationen:

- Sie können die Polizei zur Hilfe rufen. Diese kann den/die Täter/in bis zu 14 Tage aus der gemeinsamen Wohnung verweisen und ein Kontaktverbot aussprechen. Die Polizei leitet dann ein Ermittlungsverfahren ein.
- Sie können persönlich oder über eine Anwältin/einen Anwalt bei den Zivilgerichten beantragen, dass
  - der Täter/die Täterin sich von Ihnen fern zu halten hat,
  - Ihnen die bisher gemeinsam genutzte Wohnung zur alleinigen Nutzung zugewiesen wird,
  - Ihnen das Sorgerecht oder zumindest das Aufenthaltbestimmungsrecht für gemeinsame Kinder übertragen wird.

**Sie müssen eine schwierige Lebenssituation nicht alleine bewältigen!  
Nutzen Sie das vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebot!**

Der Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich stärkt die Kooperation vieler Institutionen vor Ort zum Schutz vor Gewalt. Ihre Ärztin / Ihr Arzt wird Ihnen eine Liste der Anlaufstellen für Beratung und Kooperation in Hessen aushändigen.

Erstellt durch das Netzwerk Gewaltprävention im Gesundheitswesen beim Hessischen Sozialministerium unter Beteiligung des Europäischen Netzwerks Gewaltprävention im Gesundheitswesen

Stand November 2010, V.i.S.d.P.: Gesa Krüger

Vordrucke auch im Internet unter [www.frauennotrufe-hessen.de](http://www.frauennotrufe-hessen.de)



Landesärztekammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



GLOBAL CAMPAIGN FOR VIOLENCE PREVENTION  
CAMPAGNE MONDIALE POUR LA PREVENTION DE LA VIOLENCE  
VIOLLENZPRÄVENTION ALLIANCE - ALLIANCE POUR LA PREVENTION DE LA VIOLENCE

Hessisches  
Sozialministerium



# ÄRZTLICHE DOKUMENTATION BEI HÄUSLICHER GEWALT – KÖRPERLICHER MISSHANDLUNG

Name, Vorname, Adresse des/der Versicherten	
geb. am	
Vertragsarzt-Nr	Datum

<b>Uhrzeit:</b>	STEMPEL
<b>Name der Ärztin/des Arztes:</b> (in Druckbuchstaben mit Telefonnummer)	
<b>Unterschrift:</b>	

**Diese Dokumentation geht über die übliche ärztliche Dokumentation hinaus, deshalb sollte sie aus Gründen des Datenschutzes nur mit Einwilligung der Patientin/des Patienten erstellt und aufbewahrt werden.**  
Patientin / Patient willigt ein: Ja  **Beachten Sie: Dies ist keine Schweigepflichtentbindung.**

**Bitte sorgen Sie für eine ruhige, ungestörte Gesprächs- und Untersuchungsatmosphäre.**

Bitte dokumentieren Sie sorgfältig, damit dieser Bogen ggf. für juristische Zwecke verwertbar ist.

**Stellen Sie direkte, aber offene Fragen.**

(„Ich habe den Eindruck, Ihre Verletzungen sind durch körperliche Gewalt entstanden. Möchten Sie schildern, wie Ihre Verletzungen entstanden sind?“) Notieren Sie mit den eigenen Worten des/r Patient/in die Angaben über den Hergang und wer daran beteiligt/zugegen war.

### Nicht vergessen:

- \* Zeitpunkt (Datum, Uhrzeit) bzw. Zeitraum der Gewalttat.
- \* Wurden Gegenstände als Waffen bei der Gewalttat benutzt?
- \* Berichtet die/der Patient/in von sexuellen Gewalttaten, psychischen Misshandlungen oder ökonomischer Gewalt?
- \* Falls Patient/in kein Deutsch spricht, gehörlos oder geistig behindert ist: Wie hat das Anamnesegespräch stattgefunden?
- \* Kostenloser Gebärdendolmetscherdienst (§ 17 SGB I) bei gehörlosen Menschen.
- \* Einfache Sprache bei geistig/lernbehinderten Menschen.

Angaben zur Person, die die Verletzung verursacht habe

**Hat die Patientin/der Patient Schmerzen? (welche, wo?)**

### Befunde und Ergebnisse

Röntgen: Ja  Nein  Befund:

Sono: Ja  Nein  Befund

Konsil:

Fotos: Ja  Nein  Anzahl (immer mit Maßstab)

### DIAGNOSE/VERDACHTSDIAGNOSE

Spureträger sichergestellt (z.B. Kleidungsstücke) [in Papiertüte, Karton, Stofftasche - nie Plastik!!!] Ja  Nein

Welche / Wo:



Landesärztekammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



GLOBAL CAMPAIGN FOR VIOLENCE PREVENTION  
CAMPAGNE MONDIALE POUR LA PREVENTION DE LA VIOLENCE  
VIOLENCE PREVENTION ALLIANCE POUR LA PREVENTION DE LA VIOLENCE

Hessisches  
Sozialministerium



**Körperlicher Befund:** Beschreiben Sie genau, was Sie sehen: **WO** – Zuordnung am Körper unter Verwendung von anatomisch/ topografischen Strukturen zur exakten Ortsbestimmung (nutzen Sie zur Verdeutlichung die Skizze auf Seite 3); **WAS** – Benennung des Befundes, z.B. Hämatom, Schnittwunde usw.; **WIE** – Nähere Beschreibung des Befundes mit Größe, Form, Farbe, und ziehen Sie dann vorsichtige Rückschlüsse dazu, um **welche ART** von Verletzung/Störung es sich handelt, **wie ALT** sie wahrscheinlich ist (geben Sie Ihre Kriterien dazu an) und wie der Befund im KONTEXT der Anamnese zu bewerten ist (Übereinstimmung, Abweichung). Bitte formulieren Sie eher zurückhaltend!  
(Quelle: Institut für Rechtsmedizin Köln)

Bei Fragen zu Verletzungsbefunden allgemein oder auch im konkreten Behandlungsfall können Sie sich jederzeit an ein rechtsmedizinisches Institut wenden.

Bei umfangreichen körperlichen Befunden, mit vielfältigen unterschiedlich gestalteten Verletzungen und besonders bei Gewaltanwendung gegen den Hals sollte eine konsiliarische rechtsmedizinische Untersuchung erfolgen.

### Prüfen Sie das Schutzbedürfnis Ihrer Patientin/Ihres Patienten.

- Prüfen Sie, ob eine stationäre Aufnahme im Krankenhaus bis zum nächsten Tag sinnvoll/möglich ist.
- Klären Sie, ob die Patientin/ der Patient (evtl. von der Polizei) in ein Frauenhaus bzw. zu einem anderen sicheren Ort gebracht werden möchte.
- Besprechen Sie mit der verletzten Person, ob sie zu einer/m Freund/in oder Verwandten gehen möchte.

### Abschließend:

Fotodokumentation angefertigt Ja  Nein

Infektionsprophylaxe angeraten (Antibiotika, Tetanus) Ja  welche? Nein

Facharztbesuch angeraten (z.B. HNO, Augen, Hausarzt, Psychotherapeut)?  
Ja  welche? Nein

Patient/in hat Information über lokale Hilfeeinrichtungen erhalten Ja  Nein

Patient/in wurde darauf hingewiesen, sich (bei Hausärztin/-arzt) für Folgeuntersuchungen vorzustellen (Dokumentation des Verletzungs- und Behandlungsverlaufes / mögliche Folgeschäden beachten!) Ja  Nein

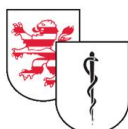
Sind bleibende Schäden zu erwarten? Ja  Nein  welcher Art

Wurde ein erneuter Termin hier vereinbart? Ja  Nein  Datum

Voraussichtliche Behandlungsdauer der gegenwärtigen Verletzungen:

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt? Ja  bis Nein

Sonstiges/Auffälligkeiten:



Landesärztekammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

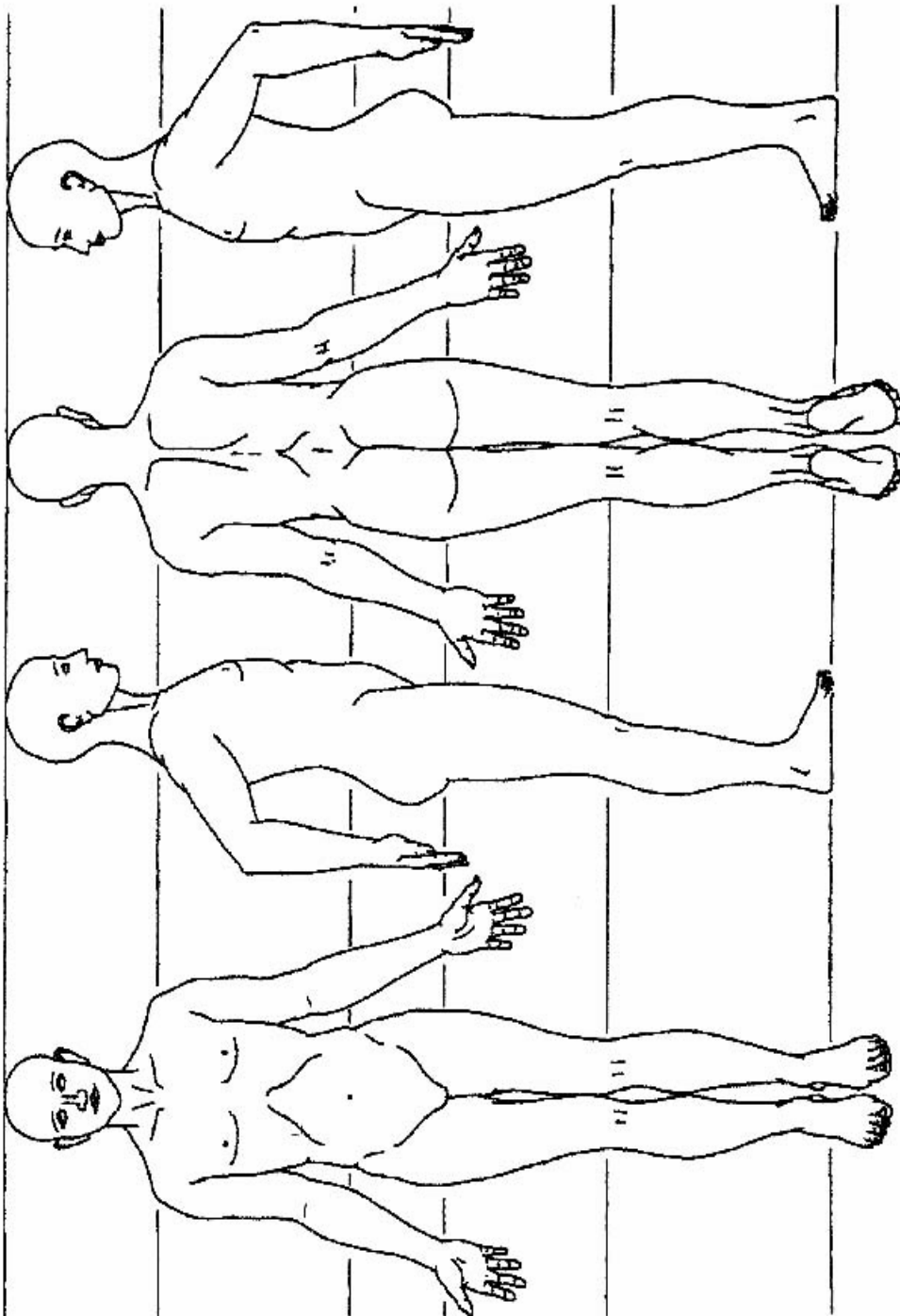


GLOBAL CAMPAIGN FOR VIOLENCE PREVENTION  
CAMPAGNE MONDIALE POUR LA PREVENTION DE LA VIOLENCE  
VIOLENCE PREVENTION ALLIANCE: ALLIANCE POUR LA PREVENTION DE LA VIOLENCE

Hessisches  
Sozialministerium



Zeichnen Sie die Verletzungen in das Schaubild ein



Copyright : Institute für Rechtsmedizin der Unikliniken Lübeck+Kiel

Erstellt durch das Netzwerk Gewaltprävention im Gesundheitswesen beim Hessischen Sozialministerium unter Beteiligung des Europäischen Netzwerks Gewaltprävention im Gesundheitswesen.

Stand November 2010. Rückmeldungen an: [nancy.gage-lindner@hsm.hessen.de](mailto:nancy.gage-lindner@hsm.hessen.de). V.i.S.d.P: Gesa Krüger. Dieser Dokumentationsbogen ist auch abrufbar unter [www.frauennotrufe-hessen.de](http://www.frauennotrufe-hessen.de)



Landesärztekammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



GLOBAL CAMPAIGN FOR VIOLENCE PREVENTION  
CAMPAGNE MONDIALE POUR LA PREVENTION DE LA VIOLENCE  
VIOLENCE PREVENTION ALLIANCE - ALLIANCE POUR LA PREVENTION DE LA VIOLENCE

Hessisches  
Sozialministerium

